



VEREINBARUNG

zwischen

dem Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreises Böblingen,
vertreten durch den Betriebsleiter, Herrn Thorsten Jakob,
Parkstr. 16, 71034 Böblingen

und

dem Zentrum für Psychiatrie Calw - Klinikum Nordschwarzwald,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Eichhorst,
Im Lützenhardter Hof, 75365 Calw-Hirsau

Vorbemerkung

Mit Mietvertrag vom 21.11.2011 zwischen dem Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen und dem Klinikum Nordschwarzwald wurde dem Klinikum das ehemalige Geriatriegebäude auf Flst. Nr. 5751 der Gemarkung Böblingen zum Betrieb einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie überlassen.

Gem. § 7 Abs. 4 dieses Mietvertrages dürfen zusätzliche bauliche Veränderungen des Mietgegenstandes nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.

Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

1. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude (Rechtsnachfolger des Eigenbetriebs Liegenschaften der Klinikgebäude des Landkreises Böblingen) räumt dem Zentrum für Psychiatrie Calw (nachfolgend ZfP) für die Errichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Betten das Recht ein, auf dem mit o.a. Mietvertrag angemieteten Gebäude der stationären Psychiatrie am Klinikum Böblingen eine Aufstockung um zwei Ebenen vorzunehmen.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung des Gebäudes anfallenden Kosten sind vom ZfP zu tragen.
3. Schäden an bestehenden oder an umliegenden Gebäuden sind zu vermeiden. Sollten jedoch durch die Aufstockung Schäden entstehen, so sind sämtliche zur Beseitigung anfallenden Kosten vom ZfP zu tragen.
4. Störungen im Betriebsablauf sind zu vermeiden.

5. Darüber hinaus finden sämtliche im Mietvertrag vom 21.11.2011 getroffenen Regelungen mit Ausnahme der Verpflichtung einer Mietpreiszahlung auf diese Vereinbarung Anwendung, insbesondere die zur Mietdauer und zur Kündigung.

Böblingen, den

Calw-Hirsau, den

Thorsten Jakob

Michael Eichhorst